

Platzregeln

Als Platzregeln gelten grundsätzlich die **ASG Hard Card**; ansonsten gelten die folgenden Platzregeln.

1. AUS (R 27-1)

Überquert ein Ball die AUS-Grenze entlang der Strasse zwischen **Spielbahn 6 und 8**, so ist er auch dann im AUS, wenn er auf irgendeinem anderen Teil des Platzes zum liegen kommt.

Der Zaun, rechts entlang der **Spielbahn 9**, bezeichnet die AUS-Grenze.

AUS sind die Biotope (Pfosten mit grünen Köpfen) innerhalb der Spielbahnen:

Bahn 2 & 3 rechts / Bahn 3 & 4 links / Bahn 5 & 6 links

Internes AUS zwischen Spielbahn 2 & 3

Die weiss/grünen Pfosten (einseitig grün gekennzeichnet) rechts entlang der Bahn 2 bezeichnen eine interne AUS-Grenze zur

Bahn 3, welche nur beim Spielen der Bahn 2 gilt. **Beim Spielen der anderen Spielbahnen sind diese weiss/grünen**

Pfosten unbewegliche Hemmnisse und das gesamte Biotop rechts der Spielbahn 3 gilt als Wasserhindernis

(Biotop).

2. Wasserhindernis Spielbahn 9 / Mauer

Die Grenze des seitlichen Wasserhindernisses verläuft platzseitig entlang der Mauer. Die Mauer ist Teil des Platzes – keine Erleichterung!

Ist ein Ball im Wasserhindernis oder es ist bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in dem Wasserhindernis ist, so kann der Spieler

) nach Regel 26 verfahren oder

||) als zusätzliche Wahlmöglichkeit, einen Ball, mit einem Strafschlag, in der Drop-Zone fallen lassen.

3. Hemmnisse

Bewegliche Hemmnisse (R. 24-1) sind: Steine in Bunkern

Unbewegliche Hemmnisse (R. 24-2) sind:

- Durch Pfähle, Verstrebungen oder Spanndrähte gestützte Anpflanzungen
- Alle künstlich angelegten Wege, Feldwege und Oberflächen
- Schutzzäune, Gitter, Bänke
- Integrierte Bestandteile (keine Hemmnisse): Steinhaufen

4. Boden in Ausbesserung (GUR) (R. 25-1)

Alle Drainagen, die mit Kies gefüllt sind, gelten als GUR.

5. Biotope

Die durch rote, gelbe oder weisse Pfosten mit **grünen Köpfen** gekennzeichneten Flächen gelten als **Biotop**. Liegt der Ball in einem Biotop, so **muss** der Spieler entsprechend der Situation nach Regel 20-5 (nächster Schlag von Stelle des vorangegangenen Schlags), Regel 26-1(Wasserhindernis) oder 27-1 (Ball verloren oder im AUS) verfahren.

Liegt der Ball ausserhalb eines Biotops und ist im Stand oder Schwung Behinderung durch das Biotop gegeben, so **muss** straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge, nicht näher zum Loch, Anspruch genommen werden.

ACHTUNG: Das Betreten der Biotope, sowie das „fischen“ von Bällen aus den Biotopen, ist strengstens verboten und wird mit Wegweisung vom Platz geahndet.

6. Distanzmessgeräte - sind erlaubt. (R. 14-3)

Bei allen Spielen auf dem Platz darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das Entfernungen misst.

Strafe bei Verstoss - Disqualifikation

7. Platzmarkierungen (Linien haben Priorität gegenüber Pfosten)

Biotop	Pfosten mit grünem Kopf
Aus	weisse Pfosten
Wasserhindernisse	gelbe oder rote Markierungen
Boden in Ausbesserung	blaue oder weisse Linien bzw. blaue Pfosten

8. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden Sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Das Signal für Aussetzung des Spiels: ein langer Signalton

Wiederaufnahme des Spiels: zwei kurze Signaltöne

Strafe bei Verstoss gegen die Platzregeln:

Lochspiel – Lochverlust; Zählspiel – zwei Schläge;

Entfernungsmarkierungen im Fairway bis zum Grünanfang

rote Platten: 100m

gelbe Platten: 150m

blaue Platten: 200m

Fahnenposition

Rot: vorne

Blau: mitte

Gelb: hinten

Den Anweisungen des Rangers bzw. offiziellen Personen ist jederzeit Folge zu leisten.